



Antwort zur Anfrage Nr. 0310/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend **Erläuterungen zu Baumfällarbeiten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Grün- und Umweltamt führt alljährlich im Winterhalbjahr– außerhalb der Brutperiode - Gehölzschnittmaßnahmen in den Stadtteilen durch. Dieses Programm beinhaltet Maßnahmen, die sich im Jahresverlauf aus Mitteilungen/Beschwerden/Hinweisen aus der Bevölkerung, der Ortsbeiräte und aufgrund eigener Beobachtungen ergeben.

Ziele sind hierbei die Förderung des Neuaustriebes von Sträuchern und Bodendeckern, die arttypische Entwicklung der Gehölze, der Erhalt der Verkehrssicherheit, die Wahrung des Gestaltcharakters einzelner Grünanlagen sowie die Prüffähigkeit von Mauern und Brücken (Bauwerksprüfung).

Im Rahmen dieser Arbeiten werden in einzelnen Fällen Sämlinge bzw. trockene, geschädigte, kranke oder zu dicht stehende Bäume aus Gehölzbeständen entnommen. Um die Eingriffe möglichst naturverträglich durchzuführen, unterteilt das Fachamt größere Grünanlagen in einzelne Abschnitte, welche dann im Laufe mehrerer Jahre bearbeitet werden.

Mit Veröffentlichung des aktuellen Winterschnittprogramms 2019/20 im Oktober 2019 wurde im Stadtteil Lerchenberg die Durchforstung des waldartigen Grundstücks Hermann Hesse Straße/Rilkeallee angekündigt. Die Pflegemaßnahmen dienen den oben beschriebenen Zielen.

Wie viele Bäume sind in den letzten Jahren auf öffentlichen Grünflächen auf dem Lerchenberg gefällt worden, die unter die Baumschutzsatzung fallen?

Das Grün- und Umweltamt führt keine Statistik über Baumentnahmen im Rahmen der oben skizzierten Winterschnittmaßnahmen, die vorrangig der Wahrung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Grünflächen dienen.

Sind für die Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, entsprechende Genehmigungen erteilt worden?

Ein Antragsverfahren zur Beseitigung von Bäumen nach Rechtsverordnung zur Gefahrenabwehr wird einvernehmlich mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD Süd) durch das Grün- und Umweltamt nicht betrieben. Aufgrund der fachlichen Kompetenz innerhalb des städtischen Fachamtes bedarf es keiner weiteren Bestätigung/Genehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde.

Falls ja, sind diese Genehmigungen mit der Auflage der Ersatzpflanzung ausgesprochen worden?

Wie bereits ausgeführt, entnimmt das städtische Fachamt nur solche Bäume, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen und/oder abgestorben sind. Für diese Entnahmen ist keine Ersatzmaßnahme nach Rechtsverordnung notwendig. Diese Festlegung gilt im Übrigen auch für den Vollzug der Rechtsverordnung bei Antragsverfahren Privater.

Trotzdem ist das Fachamt im Rahmen seines jährlichen Nachpflanzprogramms stadtweit bemüht, notwendige Entnahmen durch Neupflanzungen auszugleichen, vornehmlich im Bereich der Straßenbäume.

Wo erfolgen diese Ersatzpflanzungen?

Wie bereits ausgeführt, entnimmt das städtische Fachamt nur solche Bäume, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen und/oder abgestorben sind bzw. im Gehölzbestand dauerhaft nicht verbleiben können, weil sie die Entwicklung benachbarter Bäume verhindern. Für diese Entnahmen ist keine Ersatzmaßnahme nach Rechtsverordnung notwendig. Diese Festlegung gilt im Übrigen auch für den Vollzug der Rechtsverordnung bei Antragsverfahren Privater.

Trotzdem ist das Fachamt im Rahmen seines jährlichen Nachpflanzprogramms stadtweit bemüht, notwendige Entnahmen durch Neupflanzungen auszugleichen, vornehmlich im Bereich der Straßenbäume.

Mainz, 06.02.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete